

Unsere Dienstleistungen



Kfz-Schaden-Gutachten



Kfz-Bewertungen



Oldtimer-Experten



Fahrzeug-Thermografie



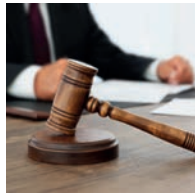
Kfz-Leasing-Gutachten



Kfz-Lackschaden-Gutachten



Motorschaden-Gutachten



Gerichts-Gutachten



UVV-Fahrzeugkontrolle

- Technische Gutachten
- Motor-Endoskopie
- Mikroskopische Untersuchungen
- Spurfix-Sachverständige
- Pkw-Rahmenvermessungen
- Pkw-Achsvermessungen
- Controlling (Rechnungs- und Gutachtenüberprüfungen)
- Plausibilitäts-, Kausalitäts- und Kompatibilitätsprüfungen
- Luftaufnahmen mit Drohnen
- u.v.m.

Kontakt und Öffnungszeiten

SVS Sach-Verständigen-Stelle für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH

Westerbachstraße 134 65936 Frankfurt am Main

☎ **069 - 60 60 86 - 0**

✉ kontakt@svs-gutachten.de

🌐 www.svs-gutachten.de



Das Kfz-Prüfcenter ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag von: 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag von: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefonischer Notdienst

Montag bis Freitag von: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Selbstverständlich sind auch Termine außerhalb der normalen Dienstzeit möglich. Sprechen Sie uns einfach an.

Zusätzliche Informationen finden Sie unter:
www.svs-gutachten.de



SVS Sach-Verständigen-Stelle

für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH

Die UVV-Fahrzeugkontrolle

nach § 57 DGUV Vorschrift 70 § Fahrzeuge



Für Ihre Sicherheit.
Das Prüfcenter im Rhein-Main-Gebiet.

Unser Service für Ihre Betriebsicherheit!

Die UVV-Fahrzeugkontrolle nach § 57 BGV D29 Unfallverhütungsvorschriften für gewerblich genutzte Fahrzeuge.

Ihre Sicherheit steht an erster Stelle

Unfallverhütungsvorschriften „Fahrzeuge“

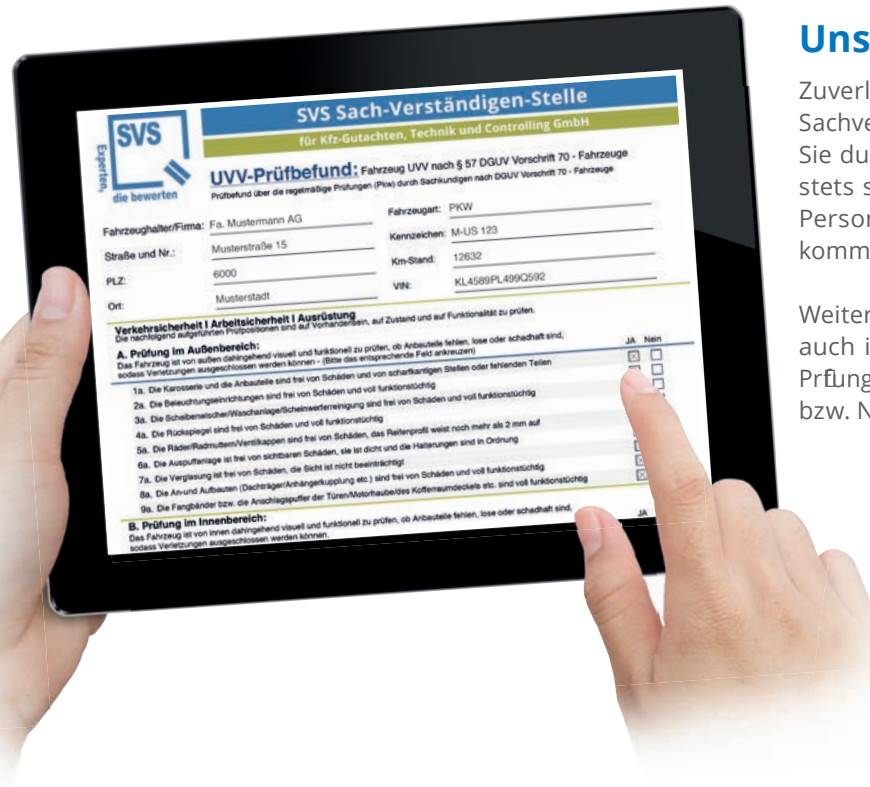
Als gewerbetreibender Fuhrparkleiter/Fuhrparkverantwortlicher sind Sie für die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter auch am Arbeitsplatz „Auto“ verantwortlich. Der Gesetzgeber regelt dies im § 57 DGUV Vorschrift 70 für Fahrzeuge, kurz UVV.

Die UVV schreibt vor, dass sämtliche gewerblich genutzten Fahrzeuge mindestens einmal im Jahr von einem sachkundigen Prüfer auf einen betriebssicheren Zustand zu prüfen sind. Gleiches gilt auch für Neufahrzeuge. Auch sie müssen vor der ersten Inbetriebnahme geprüft werden.

Die Hauptuntersuchung (HU) ist alleine nicht ausreichend

Der betriebssichere Zustand eines Fahrzeuges setzt sich zusammen aus der Verkehrssicherheit und der Arbeitssicherheit. Die Verkehrssicherheit laut UVV ist durch die Hauptuntersuchung (HU) gewährleistet.

Die Arbeitssicherheit muss zusätzlich geprüft und dokumentiert werden. Prüfungsschwerpunkte sind dabei z. B. technische Einrichtungen, Sonderausrüstung, Ladungssicherung und Hilfsmittel.



Unser Service für Sie

Zuverlässig, schnell und unkompliziert führen unsere Sachverständigen die wichtige UVV-Fahrzeugkontrolle für Sie durch. Wir sorgen somit dafür dass Ihre Mitarbeiter stets sicher unterwegs sind und Sie als verantwortliche Person den gesetzlichen Anforderungen der UVV nachkommen.

Weitere hilfreiche Dienstleistung: Gerne erinnern wir Sie auch im Folgejahr rechtzeitig an die anstehende UVV-Prüfung und verhindern somit Gefahren bei Missachtung bzw. Nichteinhaltung der jährlichen Prüfung.



Unser UVV-Experte:
Andreas Frank

Kfz-Sachverständiger für
Schäden und Bewertung,
Prüfer UVV-Fahrzeugkontrolle

☎ **069 - 60 60 86 - 0**

✉ kontakt@svs-gutachten.de

Gefahren bei Missachtung der UVV

Im Schadenfall muss mit straf- und zivilrechtlichen Folgen und empfindlichen Bußgeldern gerechnet werden. Weiterhin kann die Berufsgenossenschaft eventuell die Versicherungsleistungen verweigern, soweit der Arbeitsunfall auf einen Verstoß gegen die UVV zurückzuführen ist.



Ladungssicherung



Sicherheitsgurte



Tirefit



Verbandskasten



Bremsanlage



Fahrwerk



Abgasanlage



Anhängervorrichtung



Protokollierung